

Veränderungen im Geschäftsfeld
Buchführung und
in den Kanzleiprozessen durch
Digitalisierung und Gesetzesänderungen

Diplom Volkswirt

Wolf D. Oberhauser

Steuerberater

Alzenau

Die Seminarunterlagen geben die persönliche Meinung des Referenten zur derzeitigen Rechtslage wieder und enthalten lediglich einen Überblick über einzelne Themenkomplexe. Spezielle Umstände einzelner Fallkonstellationen wurden nicht berücksichtigt; diese können durchaus zu abweichenden Betrachtungsweisen und/oder Ergebnissen führen. Das Seminar und die Unterlagen können daher keine auf den Einzelfall bezogene rechtliche oder steuerliche Beratung ersetzen. Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können abweichende Auffassungen zu den hier behandelten Themen haben oder entwickeln.

1. Inhaltsverzeichnis

1. Vorweg	4
2. Geschäftsfeld Auftragsbuchführung	7
3. E-Rechnung	9
• E-Rechnung - Rechnungserstellung	11
• E-Rechnung – Rechnungseingang	14
• E-Rechnung – Verfahrensdokumentation	16
4. Exkurs Kasse	20
5. Finanzbuchhaltung in der euBP	23
6. Datenschutz und Datensicherheit	25
7. Steuer - IKS	28
8. Maßnahmen	35

1. Vorweg



Veränderungen im Geschäftsfeld Buchführung und in den Kanzleiprozessen durch Digitalisierung und Gesetzesänderungen



Dipl.-Volkswirt und Steuerberater
Wolf D. Oberhauser, Alzenau

Überschriften aus Verbandserwartungen

E-Rechnung leicht gemacht – mit Agenda

Die E-Rechnung kommt – so gehen Steuerkanzleien ihr entspannt entgegen
(Lexware)

Die E-Rechnung kommt – Das Ende der Papierflut
(LSWB)

E-Rechnungspflicht: Gesetzliche Vorgabe mit Effizienzbooster
(DATEV)

KI als Digitalisierungsbooster
(Simba)

Dipl.-Volkswirt Wolf D. Oberhauser, Steuerberater

2

Nach Meinung der Bundesregierung stellt die „Neuregelung zum 1. Januar 2025 (...) einen wesentlichen Baustein zur Digitalisierung des Geschäftsverkehrs dar. Dafür sind die Prozesse und Abläufe zur Erstellung sowie Verarbeitung einer E-Rechnung auf den verschiedenen Ebenen zu digitalisieren“ (Entwurf des Einführungserlasses).

Warum die E-Rechnung dazu führt, dass die Abläufe zur Verarbeitung digitalisiert werden müssen, bleibt ein Geheimnis des Autors. Insgesamt ist eher damit zu rechnen, dass dieser Schritt gerade bei „kleineren“ oder „älteren“ Mandanten*innen eher mit einem mehr oder weniger großen zeitlichen Versatz stattfindet, auch wenn die E-Rechnung hierfür eine Chance bietet.